

**Einladung zur öffentlichen Bauausschusssitzung** am Dienstag, den

04. Juli 2017 , um **19.00 Uhr,** im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

---

Tagesordnung

1. Baugesuche

- 1.1 Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 522, Elsbeerweg 4, Gemarkung Bronnacker
- 1.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 1381/2, 1381/3 und 1381/4, Am Tannengarten 20, Gemarkung Sindolsheim
- 1.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Pkw-Stellplatz auf Flst. Nr. 723, Lindenstr. 8, Gemarkung Sindolsheim
- 1.4 Umbau einer Scheune zu Wohnraum sowie Umnutzung eines Stalles zu einem Wanderreiterquartier auf Flst. Nr. 60/2, Bofsheimer Str. 9, Gemarkung Sindolsheim (Änderungsantrag)

2. Verschiedenes

**Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung** am Dienstag, den

04. Juli 2017, um **19.30 Uhr** im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

---

I. Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift vom 16.05.2017 Anlage 23/2017
2. Mehrzweckhalle Sindolsheim – Vergabe behindertengerechter Zugang
3. Bürgerfragestunde
4. Verschiedenes
5. Ortsdurchfahrt Rosenberg – Vorstellung der Planung, Information zur Durchführung und Bauablauf
6. Ortsdurchfahrt Rosenberg – Vergabeermächtigung für Bauarbeiten  
Beratung und Beschluss



-Baar-  
Bürgermeister

## Erläuterungen

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 04.07.2017, im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

### Zu TOP 2:

Für die Arbeiten wurde ein Angebot der Firma Eckert-Bau, Gerichtstetten, eingeholt. Art und Umfang der Bauarbeiten wurden zwischen Firma Eckert und OV Jürgen Fuchs besprochen. Ihm wurde von Seiten der Verwaltung die Art der Ausführung und die Abwicklung der Baumaßnahme überlassen.

Wegen des geringen Umfangs des Auftrags wurde auf das Einholen eines Vergleichsangebots verzichtet. Da die Auftragssumme mit ca. 8.400 € (gerundet) prozentual deutlich über dem Haushaltsansatz von 6.000 € liegt, ist der Gemeinderat aufgefordert, die Vergabe vorzunehmen.

OV Fuchs wird in der Sitzung einen Sachvortrag über die Maßnahme erstatten.

### Zu TOP 5:

Der Ausbau einer Ortsdurchfahrt gehört zu den komplexesten Baumaßnahmen einer Gemeinde überhaupt, weil davon mehrere Arten von Ingenieurbauwerken und in der Regel auch mehrere Bauträger betroffen sind (hier: Land und Gemeinde). Hinzu kommt, dass wegen der im Straßenkörper verlegten Leitungen und Verkehrsflächen eine Vielzahl von Zuschussanträgen nicht nur gestellt, sondern auch bewilligt sein müssen, wenn mit der Baumaßnahme begonnen werden soll. Als Baubeginn zählt hierbei bereits die Vergabe des Bauauftrags an eine Baufirma.

Im Fall der OD Rosenberg waren folgende Komponenten miteinander zu verknüpfen, was eine sehr anspruchsvolle Aufgabe an das beauftragte Ing.-Büro Sack & Partner bedeutet hat: (im Folgenden wird gleich über den Status der Zuschüsse informiert)

- Sanierung von Abwasserleitungen und –schächten in offener und auch in geschlossener Bauweise samt Erneuerung aller Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufe (Förderantrag nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt im Herbst 2016; zwar keine Förderzusage, aber im vorderen Bereich der Nachrücker-Kommunen im Regierungsbezirk, was eine Zuschussgewährung sehr wahrscheinlich macht, allerdings keine absolute Rechtssicherheit seitens des Regierungspräsidiums bislang möglich. Über die Erneuerung der Straßeneinläufe ist mit der Straßenbauverwaltung des Landes eine Kostenverteilung zu vereinbaren, das Gespräch dazu ist anberaumt).
  - Erneuerung der Wasserleitungen und –schachtbauwerke: Förderantrag zum Oktober 2016 gestellt; es wurde keine Förderung gewährt, was so auch erwartet worden ist, da die Wasserversorgung ein „Betrieb gewerblicher Art“ ist und die Fördermittel vom Land hierfür äußerst begrenzt sind.
  - Sanierung/Ausbau der Gehwege (Teil): Förderantrag aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gestellt im Herbst 2016; Bewilligungsbescheid liegt vor.
  - Ausbau von Gehwegen (Teil) und Bushaldebuchten: Anträge aus dem Landes-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (L-GVFG) im Herbst 2016 gestellt; zweistufiges Antragsverfahren: 1. Antrag auf Aufnahme ins Programm: die Maßnahme wurde im Frühjahr 2017 aufgenommen; vorangegangen waren Abstimmungsgespräche mit RP, L-Straßenbauverwaltung
- Unmittelbar nach Aufnahme konkreter Projektantrag gestellt. Weitere Abstimmungsgespräche mit RP, Straßenbaureferate, teils in Rosenberg, teils in Karlsruhe. Diese dienten der Abstimmung über die Förderfähigkeit einzelner Teilbereiche; Bewilligung steht unmittelbar bevor.
- Gemeindeausgleichstock: Antrag fristgerecht zum 01.02.2017 gestellt. Voraussetzung für Förderung: Fachförderungen müssen bewilligt sein. Dies ist geschehen. Förderunschädliche Bauvergabe möglich.

- Ergänzung: Kanalquerung im Kreuzungsbereich Brunnenberg/Mühlweg: Aufweitung einer Kanalhaltung; Förderantrag Wasserwirtschaft gestellt; Förderunschädliche Baufreigabe wurde erlaubt.
- Ausbau der Busbuchten nach Kriterien der Barrierefreiheit
- Erneuerung der kompletten Fahrbahndecke durch die Landesstraßenbauverwaltung nach Abschluss aller anderen Bauarbeiten.

Nach Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung des Landes ist die Planung nunmehr hinreichend konkretisiert, so dass jetzt die Umsetzung erfolgen kann. Das Ing.-Büro Sack & Partner hat das Leistungsverzeichnis bereits erstellt. Vorab wurden im März 2017 die von der Baumaßnahme betroffenen Gewerbebetriebe über die grobe Planung und den vorgesehenen Ablauf informiert. Wie in anderen Gemeinden auch wird die Baumaßnahme in einzelnen, unmittelbar aufeinanderfolgenden Bauabschnitten durchgeführt. Diese Bauabschnitte ermöglichen zwar keinen Durchgangsverkehr durch ganz Rosenberg, allerdings bleiben die nicht vom aktuell ausgebauten Abschnitt betroffenen Teilbereiche der Ortsdurchfahrt anfahrbar.

In der Sitzung werden von Geschäftsführer Marco Rieß, Büro Sack & Partner, die Planung, die Bauabläufe und die jeweiligen Durchführungszeiträume vorgestellt. Auf Anregung aus der Bevölkerung wurde der Neubau einer Bushaltestelle zwischen Einmündung Brunnenberg und Brückenstraße (Orts einwärts fahrend) aufgenommen. Die Gestaltung der Straßenseitenbereiche durch Pflanzbeete etc. ist noch nicht endgültig festgelegt, dies soll bei Ausführung der Bauarbeiten mit den betroffenen Angrenzern besprochen werden.

Ziel der gesamten Maßnahme, die eingeleitet wird durch die Breitbandverkabelung der Telekom noch in diesem Frühherbst und die mit dem Aufbringen der kompletten Straßendecke durch die Landesstraßenbauverwaltung abgeschlossen werden wird, ist eine klare Gliederung der Verkehrsflächen für den fahrenden und den fußläufigen Verkehr zu erreichen, jeweils mit ausreichend breiten, aber nicht zu breiten Fahr- bzw. Gehflächen.

Im Anschluss an den ausführlichen Sachvortrag wird Geschäftsführer Rieß für Fragen der Anwohner bzw. Einwohner zu Verfügung stehen.

Zu TOP 6:

Die Bauarbeiten sollen nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause der Firmen ausgeschrieben werden, so dass eine Vergabe der Bauarbeiten nach Angebotsprüfung im August 2017 möglich ist. Angestrebt wird, noch vor Eintritt des Winters die Bauabschnitte vom Bahnübergang bis zum Hirschlander Weg auszuführen, auch was die Wasserleitungsarbeiten anbelangt, damit diese noch vor dem Winter erledigt sind (Problem der während der Bauphase zu verlegenden Notversorgung an der Erdoberfläche bei Frost). Wir hoffen darauf, dass eine möglichst leistungsfähige Baufirma den Auftrag erhält, die dann entsprechend schlagkräftig mit mehreren Baukolonnen zu Werke geht. In jedem Fall erfordert aber das angedachte Vorwärtkommen noch im Herbst, dass möglichst frühzeitig der Bauauftrag an die entsprechende Firma erteilt wird, weil erfahrungsgemäß zwischen Auftragserteilung und tatsächlichem Beginn der Bauarbeiten teilweise noch mehrere Wochen liegen (Restabwicklung anderer Bauaufträge). Im Hinblick auf die Sommerpause des Gemeinderats schlägt die Verwaltung vor, den Bürgermeister zur Auftragsvergabe auf Grundlage des annehmbarsten Angebots zu ermächtigen.

Keine weiteren Erläuterungen